

Stuttgart, 27.10.2014

**B 27 Neubau der Anschlussstelle Fasanenhof-Ost
- Abrechnungsbeschluss -**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	11.11.2014
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.11.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.11.2014

Beschlußantrag:

Die Abrechnung der Kosten für den Bau der Anschlussstelle Fasanenhof-Ost an die B 27 mit Gesamtausgaben von 2.174.199,46 EUR wird anerkannt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat durch den Beschluss am 20. Juni 2002 (GRDrs 443/2002) dem Bau der Anschlussstelle Fasanenhof-Ost als Vollanschluss an die B 27 mit einem Aufwand von 2.615.000 EUR (ohne Grunderwerb) als städtischen Anteil zugestimmt.

Somit wurden die bewilligten Mittel um 440.800,54 EUR unterschritten. Dies entspricht 16,9 %. Die Minderkosten ergeben sich vor allem aus folgenden Punkten:

- Die Kosten für den Lärmschutzwall konnten wegen Erdlieferungen aus der Stadtbahnbaustelle Fasanenhof wesentlich verringert werden.
- In den Lärmschutzwall musste ein vorhandener Hochspannungsmast integriert werden. Es konnte hier ein kostengünstigeres Verfahren gefunden werden, als ursprünglich angedacht.
- Durch den Bau des Kreisverkehrs Heigelin-/Schelmenwasenstraße konnte auf die geplante Lichtsignalanlage verzichtet werden.

Die Baumaßnahme wurde 2009 fertig gestellt.

Der Neubau der Anschlussstelle wurde durch die Stadt Stuttgart ausgeführt, jedoch gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg nach dem Bundesfernstraßengesetz (BfernStrG) finanziert. Die Finanzierung des Bundesanteils wurde über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelt. Der städtische Anteil an den Baukosten wurde mit Zuschüssen nach dem früheren Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert und im Oktober 2013 mit 710.000 EUR schlussgerechnet.

Aufteilung der Kosten:

Gesamtmaßnahme (ohne Grunderwerb)	7.364.868,43 EUR
Anteil Bund nach BferStrG	5.190.668,97 EUR
Anteil Stadt (brutto)	2.174.199,46 EUR
Anteil Stadt (nach Abzug Zuschuss GVFG)	1.464.199,46 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde bis zum Jahr 2009 im Unterabschnitt 6600 (Bundesstraßen) über die Vorhabenskennziffer 341 (Gruppierung 9500, 9510, 9520, 9530 und 9550) und ab dem Jahr 2010 über das Projekt 7.665001 wie folgt abgerechnet:

Jahr	Auszahlungen in EUR
bis 1999	363.330,15
2000	59.949,11
2001	28.485,43
2002	338.718,69
2003	583.156,87
2004	339.555,80
2005	33.541,21
2006	59.876,18
2007	36.545,03
2008	177.224,02
2009	97.340,08
2010	38.067,82
2011	18.177,18
2012	231,89
Gesamt	2.174.199,46

Im Jahr 2010 sind konsumtive Kosten von 7.613,93 EUR enthalten. Die Abrechnungssumme stimmt mit den Buchungen im automatisierten Buchungsverfahren überein.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-